

# MAGAZIN

März 2023/Nr. 6

## Zeitbilder



## ÖSTERREICH'S NEUTRALITÄT IM WANDEL

© Isabelle Ouvrard / SEPA.Media / picturedesk.com)

- Neutral – Neutralität – Neutralitätspolitik
- Politische Parteien und Neutralität
- Neutralität schon bei Machiavelli
- Neutralität in der Schweiz
- Neutralität – im Völkerrecht verankert
- Neutralität – Bedingung für den Staatsvertrag
- Österreichs Neutralität und die Europäische Union
- Sicherheitspolitik – mit oder ohne Neutralität

Österreichischer Bundesverlag, Wien 2023. [www.oebv.at](http://www.oebv.at)

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1955

Ausgegeben am 4. November 1955

57. Stück

### **211. Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs.**

Der Nationalrat hat beschlossen:

#### **Artikel I.**

(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

#### **Artikel II.**

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

#### **Körner**

|         |             |        |        |
|---------|-------------|--------|--------|
| Raab    | Schärf      | Helmer | Kapfer |
| Drimmel | Maisel      | Kamitz | Thoma  |
| Illig   | Waldbrunner |        | Figl   |

Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs

Alois Scheucher, Josef Scheipl

## **Neutral – Neutralität – Neutralitätspolitik**

*Neutral* (von lat. ne-utrum: „keines von beiden“) zu sein bedeutet im politischen Verständnis „in einem Konflikt unparteiisch“ zu sein, für einen Staat bedeutet es „bündnisfrei“ zu bleiben.

*Neutralität* ist ein völkerrechtlich definierter Begriff, der im Fall eines internationalen Konfliktes zur Anwendung kommt.

Unter *Neutralitätspolitik* versteht man Ziele und Handlungsweisen, mit denen die österreichischen Regierungen das Verfassungsgesetz über die „immerwährende Neutralität“ seit 1955 in der politischen Praxis umgesetzt haben. Sie verändert sich im Laufe der Zeit aufgrund geänderter politischer Herausforderungen und Umstände.



# Über Neutralität in den Partei- bzw. Grundsatzprogrammen der österreichischen Parteien

## Im ÖVP-Grundsatzprogramm (2015)

wird die Neutralität mit keinem Wort erwähnt. Zum Thema „Sicherheitspolitik“ heißt es dort u.a.:

*Wir schätzen Europa als Garanten für Frieden, Stabilität und Sicherheit. (...) Eine zentrale Zukunftsfrage stellt daher die Weiterentwicklung hin zu einer Verteidigungsunion mit dem langfristigen Ziel einer gemeinsamen europäischen Armee dar. (S. 43)*

(<https://www.dievolkspartei.at/Download/Grundsatzprogramm.pdf>, abgerufen am 20.1.2023)



© Roland Schlager / APA / picturedesk.com



© Willfried Gredler-Oxenbauer / picturedesk.com

## Aus dem SPÖ-Grundsatzprogramm (2018):

*Die Neutralität stärken, nicht untergraben. Die Neutralität ist zentral für eine eigenständige sicherheits- und friedenspolitische Identität Österreichs. Sie ist eingebettet in ein solidarisches europäisches Gesamtgefüge. Als neutrales Land, das keinen militärischen Bündnisinteressen verpflichtet ist, kann Österreich in Konflikten als glaubwürdige Vermittlerin und Ansprechpartnerin auftreten. Österreich hat darin einen jahrzehntelangen guten Ruf. (...)*

*Die Europäische Union trägt Verantwortung für die Welt. Gerade vor dem Hintergrund der blutigen Geschichte unseres Kontinents hat die EU die moralische Verpflichtung, sich für Frieden und Sicherheit in der Welt einzusetzen. Dafür bildet die sich stets weiterentwickelnde Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die die Neutralität einiger Mitgliedstaaten wie Österreich berücksichtigt, den geeigneten Rahmen. (...) (S. 19 f. bzw. S. 25)*

(<https://www.spoe.at/wp-content/uploads/sites/739/2018/12/Parteiprogramm2018.pdf>, abgerufen am 20.1.2023)

## Aus dem FPÖ-Parteiprogramm (2011):

*Wir bekennen uns daher zu einer Außenpolitik, die sich an der Sicherung der Souveränität Österreichs und dem Ziel des Schutzes der Freiheit seiner Bürger orientiert. (...)*

*Wir bekennen uns zur friedensfördernden Neutralität Österreichs und zur europäischen Solidarität. Wir wollen in der Tradition des Vermittelns und des Ausgleichs unseren Beitrag zum Frieden in der Welt leisten. (...)*

(<https://www.fpo.at/themen/parteiprogramm/weltoffenheit-und-eigenstaendigkeit/>, beide abgerufen am 20.1.2023)



© Max Slovencik / EXPA / picturedesk.com





# NEOS

Freiheit  
Fortschritt  
Gerechtigkeit

© NEOS / OTS

## Aus dem Programm der NEOS (2016):

**Schwache österreichische Außenpolitik:** (...) Die Neutralität Österreichs ist durch die EU-Mitgliedschaft sowie die Zusammenarbeit mit der NATO („Partnership for Peace“) weitgehend obsolet, wird aber als Ausrede verwendet, um bei unbequemen Themen passiv zu bleiben. Österreich kann daher weder seine eigenen noch europäischen Interessen ausreichend vertreten und die politische, wirtschaftliche und militärische Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten.

**UNSERE VISION** (...) Die EU beschließt eine neue, umfassendere europäische außenpolitische Strategie. (...) [Diese] bildet die Grundlage für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die sich aktiv den globalen Herausforderungen stellt. (...)

**LEITLINIEN** (...) Stärkung der Vermittlerrolle Österreichs (...) bei intra- und internationalen Konflikten (...) Fortgesetzte Stärkung des Amtssitzes Wien durch weitere Ansiedlungen von internationalen Organisationen, NGOs und Think Tanks. (...) (S. 89 f.)

([https://www.neos.eu/\\_Resources/Persistent/0479d6323181013d8dc50cf4cc-73b45ef873a4cd/INTERNATIONALE-POLITIK.pdf](https://www.neos.eu/_Resources/Persistent/0479d6323181013d8dc50cf4cc-73b45ef873a4cd/INTERNATIONALE-POLITIK.pdf), abgerufen am 20.1.2023)

## Aus dem Grundsatzprogramm „Die Grünen“ (2001):

### Aktive Neutralitätspolitik

(...) Die immer währende Neutralität gehört zum staatspolitischen Fundament der 2. Republik und wurde ein wichtiger Teil des Selbstverständnisses der Gesellschaft im Lande. Das Ende des Ost-West-Konfliktes hat die Ausgangsbedingungen für den neutralen Kleinstaat im Zentrum Europas ebenso grundlegend verändert wie der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. (...)

Sowohl die Mitarbeit an einer gemeinsamen Verteidigung als auch die Teilnahme an Militärinterventionen durch die EU würden den Stellenwert der Neutralität deutlich verändern. (...) Angesichts der verringerten militärischen Bedrohungen ist das Projekt eines eigenen Militärbündnisses in der Europäischen Union vollkommen überflüssig. (...) Ein NATO-Beitritt ist mit der Neutralität unvereinbar. (...)

Österreich kann als neutrales Land einen wesentlich wirksameren Beitrag zu Frieden und gemeinsamer Sicherheit leisten (...). Gerade wenn die Nato nach Osten expandiert, braucht Europa kleine Staaten, von denen keine Bedrohung ausgeht und die als Vermittler im Krisenfall ihre guten Dienste anbieten können. (...) Die Grünen fordern die Installierung einer polizeilichen Einheit zur Friedenssicherung, die alleine den UNO-Gremien unterstellt ist. (...)

(<https://gruene.at/organisation/partei/programm/parteiprogramm/>, download: Das Grüne Grundsatzprogramm, S. 73 f, abgerufen am 20.1.2023)



© Alex Halada / picturedesk.com

## Fragen und Arbeitsaufträge

1. Vergleicht in Kleingruppen die Aussagen der Parteiprogramme zur Neutralität hinsichtlich Funktion, Notwendigkeit, Vereinbarkeit mit EU und NATO.



## Neutralität – schon bei Machiavelli ein Thema

Bereits am Beginn des 16. Jahrhunderts ist Neutralität ein wichtiges politisches Thema. Der aus Florenz stammende Niccolò Machiavelli führt dazu in seiner Schrift „Il Principe“/ „Über Fürstenherrschaft“ folgendes aus:

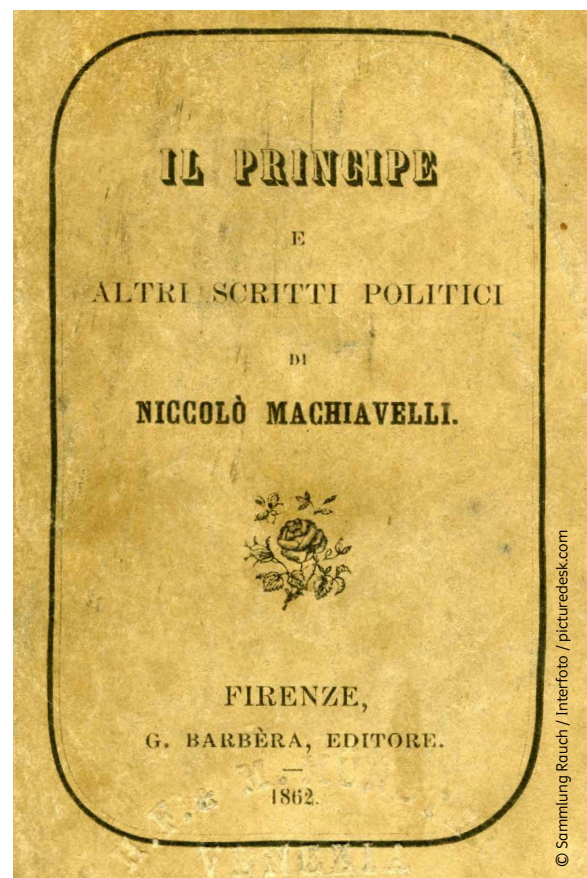
*„Auch verschafft es einem Fürsten Ansehen, wenn er sich als echter Freund oder Feind erweist, d.h., wenn er ohne jede Rücksicht die Partei des einen oder des anderen einnimmt, was stets nützlicher ist, als neutral zu bleiben. Denn wenn zwei mächtige Nachbarn von dir handgemein werden, so hast du von dem Sieger entweder etwas zu befürchten oder nicht. Hier wie dort wird es stets nützlicher für dich sein, Farbe zu bekennen und ehrlich Partei zu ergreifen; (...) Es wird immer so kommen, dass der, welcher es nicht gut mit dir meint, dich um Neutralität bitten wird; der aber, welcher dein Freund ist, wird dich bitten, ihn mit den Waffen zu schützen. Unschlüssige Fürsten schlagen zumeist diesen Weg der Neutralität ein, um der augenblicklichen Gefahr zu entgehen und richten sich damit gewöhnlich zugrunde.“*

(Machiavelli, 1532/2021, S. 108 f.)

## Neutralitätspolitische Praxis: die Schweiz

Die längste Tradition in der Neutralitätspolitik europäischer Staaten weist die Schweiz auf. Besonders im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges bemühten sich die Eidgenossen um die Einhaltung einer neutralen Position: *„Trotz der Sympathie für die eine oder andere Kriegspartei konnten die Eidgenossen die Politik des ‚Stillsitzens‘ durchhalten. Diese Frühform der Neutralität war nicht nur ein Gebot der Vorsicht, sondern, (...) eine Frage der Existenz.“*

(Jorio, 1999, Westfälischer Friede S. 19, zit. n. Raffener, 2009, S. 399; gek.)



Niccolò di Bernardo di Machiavelli: „Der Fürst und andere politische Schriften“, herausgegeben von G. Barbera, Florenz 1862



Der Westfälische Friede: Der Friedensschwur im Rathaus zu Münster am 24.10.1648, Gemälde von Gerard Ter Borch (1648)





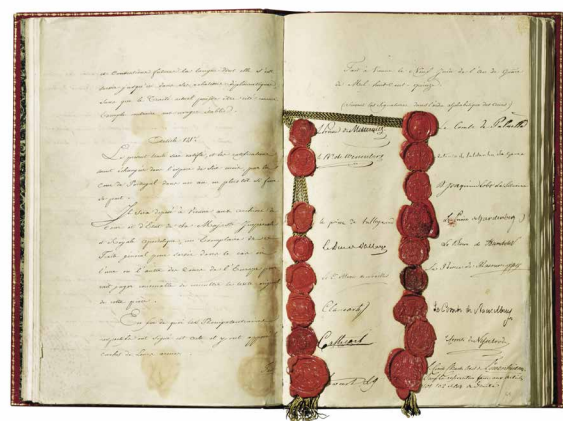
Im Rahmen des Westfälischen Friedens 1648 erreichte die Eidgenossenschaft die Ausgliederung ihrer Kantone aus dem Heiligen Römischen Reich und somit die politische Unabhängigkeit.

Im Rahmen des Wiener Kongresses 1814/15 (vgl. ZB 6, S. 102–103; ZB 5/6, S. 200–201) wurden verschiedene Vorschläge über die Zukunft der Schweizerischen Eidgenossenschaft diskutiert: z. B. als Satellitenstaat entweder von Frankreich oder von Österreich oder als Mitglied des

Deutschen Bundes. Schließlich garantierten die Großmächte „die immerwährende Neutralität der Schweiz (als bewaffneter Pufferstaat zwischen den Großmächten Frankreich und Österreich; d. A.) und die Unverletzlichkeit ihres Gebiets.“

(Jorio, Wiener Kongress, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 2015)

Herausragende Bedeutung erlangte die Neutralität der Schweiz erst im 20. Jahrhundert angesichts der beiden Weltkriege. Sie wurde damit auch zu einem Vorbild für Österreich.



© Austrian Archives / brandstaeetter images / picturedesk.com

Schlussakte des Wiener Kongresses mit den Siegeln und Unterschriften der Bevollmächtigten (Urkunde vom 9. Juni 1815, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien)

## Neutralität – seit 1907 im Völkerrecht verankert

Die Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg waren gekennzeichnet durch das Aufrüsten der europäischen Großmächte und ihre Bündnispolitik (vgl. ZB 6, S. 140–143; ZB 5/6, S. 236–239). Aus Furcht vor dem Ausbruch eines europaweiten Krieges fanden in Den Haag zwei Friedenskonferenzen statt (1899 und 1907). Deren übergreifendes Ziel war es, Kriege zu „zähmen“ bzw. zu „humanisieren“, z. B. durch ein Verbot des Einsatzes von Giftgas, durch Vorgaben zur Behandlung von Kriegsgefangenen etc.



Zweite Haager Friedenskonferenz 1907

In der zweiten Haager Friedenskonferenz wurde das bis in die Gegenwart verbindliche „Übereinkommen vom 18. Oktober 1907 betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte“ unterzeichnet:

**V. Übereinkommen der II. Haager Friedenskonferenz, Erstes Kapitel:  
Rechte und Pflichten der neutralen Mächte:**

**Art. 1:** „Das Gebiet der neutralen Mächte ist unverletzlich.“

**Art. 2:** „Es ist den Kriegführenden untersagt, Truppen und Munitions- oder Verpflegskolonnen durch das Gebiet einer neutralen Macht durchzuführen.“

**Art. 6:** „Eine neutrale Macht ist nicht dafür verantwortlich, dass Leute einzeln die Grenze überschreiten, um in den Dienst eines Kriegführenden zu treten.“

**Art. 10:** „Die Tatsache, dass eine neutrale Macht eine Verletzung ihrer Neutralität mit Gewalt zurückweist, kann nicht als eine feindliche Handlung angesehen werden.“

(zit. nach Rechtsinformation des Bundes (RIS): Gesamte Rechtsvorschrift für V. Übereinkommen der II. Haager Friedenskonferenz, 1907)

## Die Neutralität – Bedingung für den Staatsvertrag

Für das Erreichen des Staatsvertrages von 1955, dem wichtigsten Staatsdokument der Zweiten Republik vor dem EU-Beitritt, war das Thema „Neutralität“ von besonderer Bedeutung. Der österreichische Historiker Gerald Stourzh ist dieser Thematik in seinen Forschungen minutiös nachgegangen:

(vgl. Stourzh, 2005 a; 2005 b, S. 969–984)

Die Verhandlungen über einen möglichen Staatsvertrag für Österreich begannen bereits im Jahr 1949. Schon im Februar 1950 wurde von sowjetischer Seite der Vorschlag gemacht, Österreich in einem Staatsvertrag zu verpflichten, „keinerlei militärisch-politischen Blocks beizutreten“. Im Herbst 1952 wurde Österreich empfohlen, „eine strikte Neutralitätspolitik ähnlich Schweden, Schweiz bzw. eine Art positive Neutralität zu betreiben.“

Der Historiker Stourzh zieht dazu eine Zwischenbilanz: „Zunehmend wurde also deutlich, dass die Sowjetunion, wenn sie überhaupt das Pfand, das sie mit der Kontrolle über Österreich besaß, aus der Hand geben wollte, dies sicher nicht tun würde, solange das Risiko eines NATO-Beitritts Österreichs bestand.“ (S. 974)

Im Jahr 1954 machte die Sowjetunion dann den Vorschlag einer Neutralisierung Österreichs. („Neutralisierung meint eine von außen aufgezwungene, nicht auf einer selbstständigen und freien Entscheidung beruhende Neutralität.“) Demgegenüber verwies US-Außenminister Dulles gegenüber dem sowjetischen Außenminister Molotow auf die Schweiz: „Wenn Österreich eine Schweiz zu sein wünscht, werden die Vereinigten Staaten nicht im Wege stehen, aber dies sollte nicht auferlegt werden.“

Die abschließenden Verhandlungen fanden vom 12. bis zum 15. April 1955 in Moskau statt. Der entscheidende Durchbruch gelang am 13. April. Aus dem Sitzungsprotokoll (zit. n. Stourzh, 2005 b, S. 986):

*Molotov: „Ich meine, wenn das Wort Neutralität aufgenommen wird, wird es keine Schwierigkeiten hervorrufen.“ (...)*

*Raab: „Wir sind im Wesentlichen Ihrer Auffassung und wollen die Neutralität haben. Sie haben selbst auf die Erklärung von Dulles hingewiesen. Ich weise ausdrücklich auf die freiwillige Beschlussfassung des Parlamentes hin. Man könnte aber sagen ‚aufgezwungen‘, wenn die Neutralität bei diesen Verhandlungen hier vereinbart wird.“*

*Molotov: „Wir wollen daher, dass vorläufig keine Veröffentlichung stattfindet. (...) Die Erklärung der österreichischen Regierung muss aus freiem Willen sein.“ (...)* Molotov: „Trotzdem muss eine ‚Festlegung‘ dieser Erklärung vorgenommen werden. (...) Ich frage, kann die österreichische Regierung eine Erklärung der Neutralität ‚nach dem Muster der Schweiz‘ abgeben?“

*„Während einer von Raab erbetenen Unterbrechung besprachen die Österreicher die genaue Formulierung, man einigte sich auf ‚Neutralität, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird‘. Die Österreicher kehrten in den Verhandlungssaal zurück und Raab sagte: ‚Alles ein Guss‘.“*

(Stourzh, 2005 b, S. 987)

Das am Ende der Verhandlungen vereinbarte „Moskauer Memorandum“ [Memorandum: Denkschrift; politische Abmachung; d. A.] wurde erst einen Monat später veröffentlicht. Es gab den Sowjets Sicherheiten bezüglich der Neutralitätserklärung im Zusammenhang mit dem vorherigen Inkrafttreten des Staatsvertrages. „Bundeskanzler Raab erklärte nach der Rückkehr aus Moskau im Hauptausschuss des Nationalrates: ‚Neutralität war die Bedingung‘.“



Unterzeichnung des „Moskauer Memorandums“ durch Bundeskanzler Julius Raab. v.l.n.r.: politischer Direktor des Außenministeriums Josef Schoner; Botschafter Norbert Bischoff; Staatssekretär Bruno Kreisky; Außenhandelsminister Anastas Mikojan; Außenminister Wjatscheslaw Molotov; Vizekanzler Adolf Schärff; Außenminister Leopold Figl, Botschafter Johannes Schwarzenberg





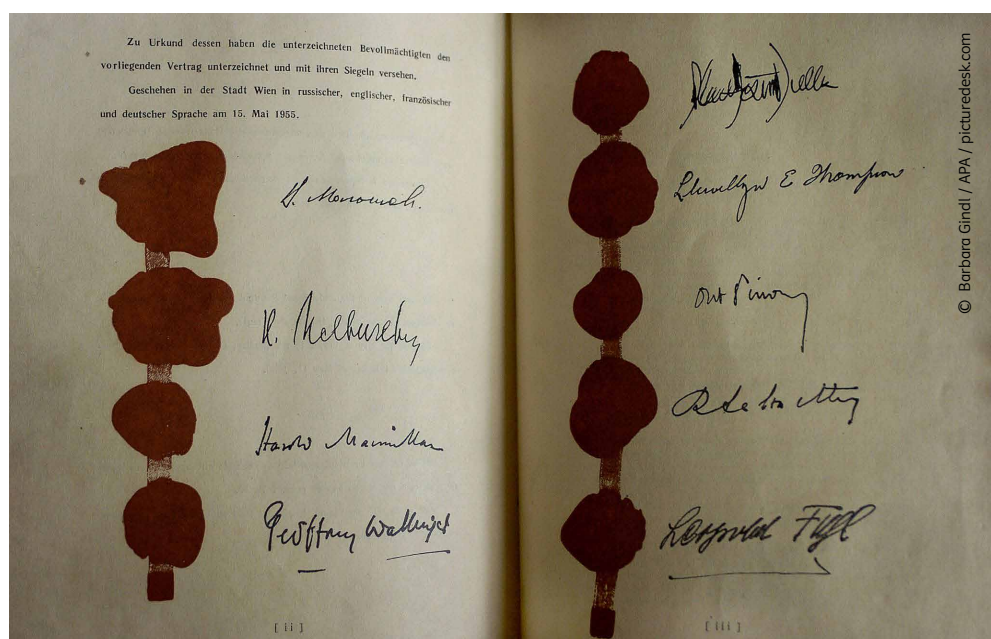
Am 15. Mai 1955 unterzeichneten u.a. die Außenminister der vier Alliiertenmächte jenen Vertrag, der die Zweite Republik und die Unabhängigkeit Österreichs besiegelte. Anschließend erschienen die Außenminister und weitere Politiker und Diplomaten auf dem Balkon des Belvederes, um der wartenden Menschenmenge die Unabhängigkeit Österreichs mitzuteilen. v.l.n.r.: Harold Macmillan, Llewellyn E. Thompson Jr., John Foster Dulles, Antoine Pinay, Leopold Figl, Adolf Schärf, Wjatscheslaw Michailowitsch Molotow, Julius Raab, Iwan Iwanowitsch Iljitschow

Am 15. Mai 1955 wurde der „Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich“ (BGBl. Nr. 152/1955, siehe S. 2) u.a. von den vier Außenministern der Signatarmäch-

te im Schloss Belvedere in Wien unterzeichnet. Im Staatsvertrag selbst findet sich der Begriff „Neutralität“ nicht. Damit sollte der Eindruck einer aufgezwungenen Neutralität [= Neutralisierung] ausgeschlossen werden.

**Österreichischer Staatsvertrag: Wiener Exemplar (Kopie des in Moskau verwahrten Originals), letzte Seiten des deutschen Teiles mit Siegeln und Unterschriften von:**

- Wjatscheslaw Michailowitsch Molotow (Außenminister der Sowjetunion)
- Iwan Iwanowitsch Iljitschow (Hochkommissar und Gesandter der Sowjetunion)
- Harold Macmillan (Außenminister von Großbritannien)
- Geoffrey Arnold Wallinger (Hochkommissar und Botschafter von Großbritannien)
- John Foster Dulles (Außenminister der USA)
- Llewellyn E. Thompson Jr. (Hochkommissar und Botschafter der USA)
- Antoine Pinay (Außenminister von Frankreich)
- Roger Lalouette (Stellvertretender Hochkommissar und Gesandter von Frankreich)
- Leopold Figl (Außenminister von Österreich)





## Vom Staatsvertrag zur Neutralitätserklärung

Der Unterzeichnung des Staatsvertrages folgte am 7. Juni 1955 die Zustimmung des österreichischen Nationalrates zu diesem Dokument. Gleichzeitig forderte dieser die Regierung auf, ein entsprechendes Gesetz zur Neutralität auszuarbeiten. Damit waren die Voraussetzungen für die Ratifikation [= Inkraftsetzung] des Staatsvertrages durch die Alliierten Mächte erfüllt, wie sie im Moskauer Memorandum festgelegt wurden. Der Staatsvertrag trat schließlich am 27. Juli 1955 in Kraft.

Artikel 20, § 3 legt bezüglich des Abzugs der Streitkräfte der Besatzungsmächte folgendes fest:



Abzug von Besatzungstruppen aus Österreich: Verabschiedung sowjetischer Infanterie- und Panzereinheiten in St. Pölten am 23. August 1955

*„Die Streitkräfte der Alliierten und Assoziierten Mächte und die Mitglieder der Alliierten Kommission für Österreich werden innerhalb von neunzig Tagen, angefangen vom Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages, soweit irgend möglich, spätestens bis zum 31. Dezember 1955, aus Österreich zurückgezogen.“*

Einen Tag nach dem offiziellen Abzug der letzten Besatzungstruppen beschloss der österreichische Nationalrat am 26. Oktober 1955 das „Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs“. Es besteht lediglich aus einem Artikel:

*„Artikel I (1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten und verteidigen.*

*(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte auf seinem Gebiete nicht zulassen.“*

(Bundesgesetzblatt Nr. 211/1955)



Der 26. Oktober wurde in den nächsten Jahren als „Tag der Fahne“ begangen. Voller „Fahnen-Begeisterung“ schrieb ein neunjähriger Volksschüler in einem Aufsatz: „Österreich fladert wieder frei.“ Ab 1965 wurde dieser Tag zum Nationalfeiertag erklärt. Hier auf dem Bild malen die beiden Volksschulkinder Theresa und Yves eine Fahne zum Nationalfeiertag.

## Fragen und Arbeitsaufträge

1. Diskutiert in der Klasse, mit welchen „Mitteln“ Österreich seine Neutralität „aufrechterhalten und verteidigen“ kann bzw. soll.



## Österreichs Neutralitätspolitik bis zum Ende des Kalten Krieges

Die österreichische Neutralität wurde von Beginn an als militärische und nicht als ideologische Neutralität verstanden, das heißt, sie ist weltanschaulich den demokratischen Werten, der Freiheit und den Menschenrechten verpflichtet. Wirtschaftlich (seit dem Marshall-Plan) und politisch (stark antikommunistisch) hatte sich Österreich schon seit Beginn des Kalten Krieges deutlich an

den westlichen Alliierten orientiert. (vgl. ZB 8, S. 15 f.; ZB 7/8, S. 169 f.)

Im Dezember 1955 trat Österreich mit sowjetischer Billigung der UNO bei und engagiert sich seither in vielen multilateralen Organisationen und Aktionen, auch mit friedenserhaltenden militärischen Einsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen.

### Fragen und Arbeitsaufträge

1. Recherchiert in Kleingruppen, an welchen friedenserhaltenden Maßnahmen der UNO sich Österreich unter Einsatz des Bundesheeres beteiligt hat. Präsentiert eure Ergebnisse in Plakaten oder in digitaler Form.
2. Informiert euch in arbeitsteiligen Gruppen darüber, wie sich Österreich in Krisenfällen in Europa (Ungarn 1956, Tschechoslowakei 1968, Jugoslawien-Kriege 1991–1999, Ukraine 2022) politisch und militärisch verhalten hat. Präsentiert eure Ergebnisse wie oben vorgeschlagen.

Am Vorabend des Beitritts Österreichs zur EU



## Österreichs Neutralität und die Europäische Union

Die Neutralität war zunächst ein wichtiger Hinderungsgrund der Europäischen Gemeinschaft (EG) beizutreten. Im Staatsvertrag wurde u.a. neben einer politischen auch eine wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland verboten (vgl. *Staatsvertrag, Artikel 4: Verbot des Anschlusses*). Mit dem Ende des Kalten Krieges und durch die Reformpolitik in der Sowjetunion unter Gorbatschow ergab sich für Österreich im Jahr 1989 die Möglichkeit, um die Aufnahme in die EG anzusuchen. Die anfänglichen Vorbehalte Moskaus konnten noch im selben Jahr ausgeräumt werden. Die EG gestaltete sich jedoch während der Beitrittsverhandlungen um: Durch den Vertrag von Maastricht (1993) wurde die bisherige Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen Gemeinschaft, zur Europäischen Union (EU). Ihr ist Österreich am 1. Jänner 1995 beigetreten. (vgl. Zeitbilder 8, S. 88–90; Zeitbilder 7/8, S. 212–214)

Für die österreichische Neutralitätspolitik wurde bedeutsam, dass die EU nun eine „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) auszubauen begann. Österreich hat sich, wie die beiden anderen (noch) neutralen Staaten Finnland und Schweden dazu bekannt, dass sie „*ab dem Zeitpunkt ihres Beitritts bereit und fähig sein werden, sich in vollem Umfang und aktiv an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (...) zu beteiligen*“.

(„Gemeinsame Erklärung“; zit. nach Isak, GSVP und Irische Klausel, 2018, S. 186)



Ein Kontingent von österreichischen Friedenstruppen landet im April 2012 auf einem Militärflughafen in der Nähe der kosovarischen Stadt Gjakova.

Mit den Verträgen von Amsterdam (1999) und Lissabon (2009) wurde die GASP vertieft und eine „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (GSVP) entwickelt. Darin sind auch *„Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen vorgesehen.“*

(Vertrag der Europäischen Union, Art. 43 (1))

Allerdings berücksichtigt der Vertrag der EU die besondere Situation neutraler Mitgliedstaaten durch die so genannte „Irische Klausel“: Danach kann ein neutraler Mitgliedstaat nicht zur Mitwirkung an Maßnahmen herangezogen werden, die zu einem Konflikt mit rechtlichen Verpflichtungen aus der Neutralität führen würden: *„Die Politik der Union nach diesem Abschnitt berührt nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten.“*

(Vertrag über die Europäische Union, Art. 42 (2))

Diese neuen Vertragsbestimmungen wurden in die österreichische Bundesverfassung im neuen Artikel 23j aufgenommen. Österreich wirkt demnach an der GASP bzw. an der GSVP in der Fassung des Vertrages von Lissabon mit, weil *„dieser die Wahrung bzw. Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen vorsieht“*. Dabei sind auch *„Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen“* vorgesehen. Allerdings darf eine Zustimmung zu solchen Maßnahmen, wie z. B. Entsendung österreichischer Einheiten zu Kampfeinsätzen im Ausland, *„nur unter dem Vorbehalt gegeben werden, dass es diesbezüglich noch der Durchführung (...) verfassungsrechtlich vorgesehener Verfahren bedarf.“*

(vgl. B-VG Art. 23 j (1,3,4))

## Fragen und Arbeitsaufträge

1. Vergleiche die Aussagen zur Neutralität in den Arbeitsmaterialien M3, M4 und M6 in Zeitbilder 8, S. 24–25 bzw. Zeitbilder 7/8, S. 178–179 mit den hier dargestellten Inhalten (Österreichs Neutralität und die Europäische Union). Halte Übereinstimmungen und Unterschiede fest. Diskutiert diese in der Klasse.





## Sicherheitspolitik – mit oder ohne Neutralität?

Ausgelöst durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine seit Februar 2022 ist in Österreich neuerlich eine intensive Debatte zur Sicherheitspolitik und damit auch über die Neutralität entbrannt. Nach Auffassung des ehemaligen österreichischen Botschafters Franz Cede „[steht Österreich] in Anbetracht der weltpolitischen Erschütterungen seit dem 24. Februar 2022 (...) heute vor den größten sicherheitspolitischen Herausforderungen seit dem Zweiten Weltkrieg.“

(Cede, 2022, S. 11)

Die Bandbreite in den unterschiedlichen Stellungnahmen von Politiker\*innen und Expert\*innen reicht von einem Beitritt Österreichs zur NATO bzw. einer weiteren Annäherung an die NATO bis zum Ausbau einer „aktiv Frieden stiftenden Neutralität“ und letztlich einem (gemäßigten) Pazifismus. Die Bevölkerung scheint, aktuellen Umfragen zufolge, mit überwiegender Mehrheit die Neutralität beibehalten zu wollen.

### 1. Offener Brief namhafter Persönlichkeiten vom 9. Mai 2022

„An den Bundespräsidenten, die Bundesregierung, den Nationalrat und die Bevölkerung Österreichs

Wir, die Unterzeichner:innen dieses offenen Briefs, fordern eine ernsthafte, gesamtstaatliche Diskussion über die sicherheits- und verteidigungspolitische Zukunft Österreichs und die Verabschiedung einer neuen Sicherheitsdoktrin. (...)

Unsere Neutralität – in der Praxis sehr flexibel interpretiert – wurde nie auf ihre aktuelle Zweckmäßigkeit überprüft, sondern zum vermeintlich unantastbaren Mythos erhoben. Als EU-Mitglied und Teilnehmer an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU ist Österreich schon jetzt zur Solidarität verpflichtet. Angesichts der aktuellen Bedrohung muss es eine **Debatte ohne Scheuklappen** geben. Die Unterzeichner:innen dieses Aufrufs haben unterschiedliche Positionen zu Fragen wie Neutralität und Bündnisfreiheit, einer vertieften EU-Verteidigungspolitik oder einem Beitritt Österreichs zur NATO. Uns eint die Überzeugung, dass der **Status quo unserer Sicherheitspolitik nicht nur unhaltbar, sondern gefährlich für unser Land ist.** (...)

(<https://unseresicherheit.org>, abgerufen am 20.1.2023)

### 2. Beitrag im „Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik“

„Die breite österreichische Bevölkerung ist nicht darüber informiert, wie es um die österreichische Neutralität im gegenwärtigen Kontext der internationalen Beziehungen wirklich steht. Dass sie rechtlich eine Ruine und politisch weitgehend sinnentleert geworden ist, scheint im kollektiven Bewusstsein der Österreicher und Österreicherinnen noch nicht angekommen zu sein. (...) In Kenntnis der Meinungsumfragen, die stets eine hohe Präferenz für die Neutralität ausweisen, sprechen sich gegenwärtig alle politischen Parteien – vielleicht mit Ausnahme der Neos – für die Beibehaltung des Neutralitätsstatus aus, weil sie mit einer offenen Neutralitätsdebatte elektoral [= bei Wahlen] nicht punkten können.“

(Cede, 2022, S. 11)

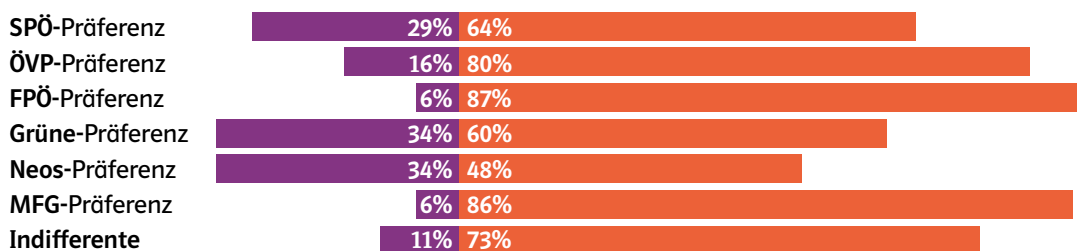
### 3. „Bevölkerung steht klar zur Neutralität“

Eine repräsentative Market-Umfrage im Auftrag von „Der Standard“ vom 23.–25. Mai 2022 brachte folgendes Ergebnis:

(Der Standard Kompakt, 13.6.2022, S. 6)

Frage: Soll Österreich Ihrer Ansicht nach an der Neutralität wie bisher festhalten oder sich solidarisch an einem gemeinsamen Sicherheitssystem beteiligen?

Österreich soll sich an einem gemeinsamen Sicherheitssystem beteiligen (lila) Österreich soll an Neutralität festhalten (orange)



#### 4. „Neutralität oder NATO? Diese Debatte greift zu kurz“

„(...) Es bleibt sehr unwahrscheinlich, dass die Schweiz allein (...) angegriffen wird. Wenn (...), dann dürften weitere Teile Westeuropas betroffen sein. Und in einem solchen Fall müssten wir uns sinnvollerweise im Verbund mit anderen Staaten verteidigen. Schon deswegen ist eine autonome Verteidigung unrealistisch. Wir können sie uns als Kleinstaat gar nicht leisten. (...)“

(Thierry Burkart, Präsident der Schweizer FDP, am 8.4.2022)

„Solche Denkansätze täten auch uns gut. Die Debatte wird nicht auf ‚Neutralität oder NATO‘ reduziert; es geht um die sehr relevante Vorfrage, ob nicht auch ein Neutraler seine Sicherheit nur im Verbund finden kann. (...) Am allermeisten sollte uns Österreichern zu denken geben, dass sich ein Land, das für seine Verteidigung pro Kopf der Bevölkerung etwa 50 Prozent mehr ausgibt als wir, die Frage stellt, ob es sich eine autonome Verteidigung überhaupt leisten kann.“

(Mayr-Harting, in: Die Presse, 5.7.2022, S. 22)

#### 5. Warum taktisch voreilig die Neutralität opfern?

„Wenn der Ausgang der sicherheitspolitischen Umwälzungen derzeit nicht kalkulierbar ist, warum dann – taktisch voreilig – die Neutralität opfern? Intelligent wäre das Besetzen einer Nische in der militärischen Kapazitätsentwicklung für die eigene Sicherheit – und eine ernsthafte Teilnahme an der „Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ der EU, auch im Verbund zur NATO (...). Politisch könnten wir freilich noch etwas ‚drauflegen‘: etwa den entschiedenen Aufbau der Mediationsfazilität, also Know-how in Dialogfähigkeit. (...)“

(Werther-Pietsch, in: Die Furche, 2.6.2022, S. 15)

#### 6. Naive Friedensfreunde?

##### Konstruktive und aktive Neutralität

„Österreich könnte seine Neutralität zu einer aktiven, konstruktiven Neutralität weiterentwickeln und sich als Verhandlungsort und außenpolitisches Modell anbieten. Dies wäre ein besserer Weg als die derzeit propagierte Forderung nach einer ‚neuen Sicherheitspolitik‘. (...)“

(Brandstaller, in: Die Furche, 19.5.2022, S. 20)



Protest gegen den Ukraine-Krieg am 3.5.2022 in Wien





## 7. Gegenseitigkeiten. Krieg mitten in Europa. Ist Pazifismus noch eine gangbare Option?

*„Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine (...) haben sich im deutschen Sprachraum zwei Lager gebildet. Das größere Lager solidarisiert sich mit der Ukraine und betont ihr Recht auf Selbstverteidigung. Es verweist auf die Pflicht anderer Staaten zur Nothilfe. (...)*

*Das zweite, kleinere Lager ist jenes der Pazifisten. Hier unterscheide ich systematisch zwischen einem radikalen und einem gemäßigten und qualifizierten Pazifismus. Zu den radikalen Pazifisten gehören meiner Meinung nach jene Intellektuellen und Prominenten, die sich (...) gegen die Lieferung schwerer Waffen an die Ukraine aussprachen und vor einem dritten Weltkrieg warnten. Ein radikaler Pazifismus mit dem Motto „Frieden um jeden Preis“ ist utopisch, moralisch inakzeptabel und politisch gefährlich.*

*(...) Der gemäßigte oder qualifizierte Pazifismus nimmt zur Kenntnis, dass es auch eine Zeit des zulässigen Verteidigungskrieges geben kann. Er ist idealistisch und strebt eine internationale Friedensordnung an, hält sich aber an das, was machbar ist – und ist deshalb nicht utopisch. (...) Der gemäßigte Pazifismus nimmt in Kauf, dass in einem Verteidigungskrieg Menschen getötet, verstümmelt oder ihre Existenzen ruiniert werden. Für ihn bleibt (...) die Stiftung und Sicherung des Friedens das oberste Ziel der Politik.“*

(Cavallar, in: Denken+Glauben, Nr. 202, 2022, S. 2)

### Fragen und Arbeitsaufträge

1. Analysiert in Kleingruppen die verschiedenen Aussagen von 10.1. bis 10.7. in Bezug auf eine zeitgemäße Sicherheitspolitik für Österreich und welche Funktion dabei der Neutralität beigemessen wird.
2. Vergleicht in arbeitsteiligen Kleingruppen diese Aussagen zu Sicherheitspolitik / Neutralität mit jenen in den Parteiprogrammen (S. 3–4).
3. Erläutert diese unterschiedlichen Aussagen und versucht das Thema Sicherheitspolitik / Neutralität ausführlich selbst zu beurteilen.
4. Diskutiert eure Ergebnisse in der Klasse.



## Literatur:

B-VG: <https://www.ris.bka.gv.at>

Brandtaller, Trautl, in: Die Furche, 19.5.2022

Cavallar, Georg, in: Denken+Glauben, Nr. 202, 2022

Cede, Franz: Sicherheitspolitische Standortbestimmung Österreichs 2022. AIES-Kommentar Nr. 2/2022. Wien. (Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik)

Isak, Hubert: GSVP und Irische Klausel: Neutrale Mitgliedsstaaten – Lösung oder Problem? In: S + F (36. Jg.) 4/2018, S. 186–190

Jorio, Marco: Die Schweiz und der Westfälische Friede, in: Schweizerische Vereinigung für Militärgeschichte und Militärwissenschaft: 1648–1798–1848–1998: 350 Jahre bewaffnete Neutralität der Schweiz. Permanente Neutralität und Milizsystem im Wandel. Bern 1999

Jorio, Marco: „Wiener Kongress“ in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Version vom 3.2.2015; <https://hls-dhs-ch/de/articles/998922/2015-02-03/>, abgerufen am 23.10.2022

Machiavelli, Niccolò: Der Fürst. 1532. Insel Taschenbuch 4011. Berlin 2021 (4. Auflage)

Mayr-Harting, Thomas, in: Die Presse, 5.7.2022

Offener Brief – An den Bundespräsidenten, die Bundesregierung, den Nationalrat und die Bevölkerung Österreichs (<https://unseresicherheit.org>; 20.1.2023)

Raffener, Andreas: Zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz und ihres Ausscheidens aus dem Reichsverband. I. historia. scribe 1 (2009), S. 395–406

Rechtsinformation des Bundes (RIS): Gesamte Rechtsvorschrift für V. Übereinkommen der II. Haager Friedenskonferenz. (<https://www.ris.bka.gv.at>, abgerufen am 23.10.2022)

Stourzh, Gerald (2005 a): Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955. 5. Auflage. Wien, Köln, Graz: Böhlau

Stourzh, Gerald (2005 b): Der österreichische Staatsvertrag in den weltpolitischen Entscheidungsprozessen des Jahres 1955. In: Arnold Suppan, Gerald Stourzh, Wolfgang Müller (Hrsg.) (2005): Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität. Wien: Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 965–995

Vertrag über die Europäische Union: <https://www.ris.bka.gv.at>

Werther-Pietsch, Ursula, in: Die Furche, 2.6.2022

Impressum  
Zeitbilder Magazin 6  
März 2023/Nr. 6  
Thema: Österreichs Neutralität im Wandel  
Österreichischer Bundesverlag, Wien  
[www.oebv.at](http://www.oebv.at)  
Herstellung: Alexandra Brych  
Layout und Satz: Clemens Toscani  
Redaktion: Andrea Truppe